

Neftallomendliche O-ten 30. October 1662  
Gedruckte Bucher  
zum Sechstenmal  
Gedruckte Bucher  
Gedruckte Bucher

Hebewig Eleonora



Claudius Pich castrens  
Gottfriedus Pantrius  
Gottfriedus Pantrius  
Gottfriedus Pantrius  
Gottfriedus Pantrius  
Gottfriedus Pantrius

104

106.

Des  
Aller Christlichsten Königs  
Friedhaltendes Gemüth mit den Ständen  
des Teutschen Reichs.

Allen widrigen Argwohn/Reden und Schriften  
entgegen gesetzt.

Gedruckt im Jahr 1662.

97

## Innhalt.

- I. VIII. Unwidersprechliche Beweis des vorangesehten Tituls.
- II. Eben so viel Gründliche Widerlegung des Gegensatzes.
- III. Verwunderung über etliche Begebenheiten in dieser Sach.
- IV. Wunsch/mehrer Fortpflanzung des Friedens/ und anderer Wohlfahrt vor das gemeine Wesen bey dem Reichstag zu Regenspurg.

Est. A

Taru... Utkooff  
Ramanukogu  
9584



### I.

(1) **D**ienet die Erhaltung des Friedens zum frölichen Dienst des Allerhöchsten / zum sichersten Aufnehmen der Mächtigen / zum Zeug des zeitlichen Wohlergehens in der Allgemeinen Gesellschaft der Menschen? So verdienet derjenige / welcher solch heylig- und nützliches Weick erhält / bey den drey-obbemerckten / jho vnd ins künstig / ein immerwehrendes Lob / welches grosser Herren eyniger Lohn ist: Denen/die alles haben kan sonst nichts gegeben werden.

(2) Solchen Ruhm hat in der That erworben / kan ihn auch mit Recht von dem Teutschen Reich annehmen / der Aller Ehrlichste König in Frankreich: Dessen unwandelbare Friedens-Weick / die größten Beweis vnd Gründ sind des vorangeschriebenen Hochlobwürdigen Satzes; vnd die kräftigsten Widerlegungen des Gegensatzes.

(3) Diese würckliche vnd wichtige Zeugen / zeigen die bloße Wahrheit an / ohne aufgesuchte Wort / mit welchen die Unwahrheit gemeinlich wol bekleidet ist.

(4) Des zu Münster vnd Dynabrick aufgerichteten Friedens- Unverletzlichkeit ist auff Seiten Jh. Königl. Maj. Reichskündig / vnd von der Zeit an so fest geblieben / das auch das widrige / so erwan anders theils mag vorgangt seyn / Sie davon nicht hat können bewegen / ja der hierauf empfundene / vnd friedlich- geduldeter Schaden dienet Jh. Kön. Maj. noch heut zu einem mercklichen Zeichen des erhaltenen Friedens.

(5) Derjenige ist in der That Friedhaltend / welcher den Verlust der Friedens- Verletzung lieber leiden / als rächen wollen: Ja allein darumb keine Begierde zu einem neuen Krieg sehen lassen / damit nicht die unschuldige Ständ mit den schuldigen dadurch belästiget wurden.

(6) Welcher verhütet / das durch die alt- gedultig- erlittene Verleumdung keine neue

4  
neue veranlasset werden der suchet in der That nichts anders/als mit dem Teutschen Reich beständigen Frieden zu erhalten.

(7) Die Hochansehnliche kostbare Gesandtschaft Jh. Kön. Maj. bey der unlängsten Reichs-Capitulation war eben die rechte Vorhüterin künftiger Unverletzlichkeit des Friedens. Dessen Beyständern waren die mehrere Stimmen der An- und Abwesenden Friedfertigen Herrn Churfürsten / welche endlich durch einen einhelligen Schluß/der Reichs Abred einverleibet / zu einem vorgeruckten Riegel wider alle befahrende Friedensbrechung gesetzt / iho Schriftredende öffentlich Zeugen seyn des Friedersgältig. erhaltenden Gemühs Jh. Kön. Maj.

(8) Die Königl. Begierd einen sicheren Frieden im Teutschen Reich zu erhalten / sättigte sich gar nicht mit des neuerwehnten Teutschen Reichs Oberhauptes versprochener Treu / Die Grosse Herren fast nur vor ein Ceremonial-Werck / vnd prächtigen Zusatz halten / wiewol dieselbige niemand behutsamer zu beobachten hat / als denen am meisten daran gelegen / daß sie beobachtet werde: in dem ihre Macht mit dero hinfallenden Treu auch dahin zu fallen pfleget. Welches Versprechen auch schon zuvor dem Münsterschen Frieden einverleibet vnd doch wider entleibet / vnd dergleichen iho zubefahren were. Dann was geschehen ist, das kunte wider geschehen: daher Jh. Kön. Maj. noch ein weitsteheres Friederhaltendes Mittel / zu rechter Zeit / wol vnd vorsichtig eronnen / vnd eine genaue Friedens Verbündnuß mit den Benachbarten vornehmsten Reichs. Ständen / als eine Schutzmaur des Friedens aufgerichtet / bishero verwehret / vnd täglich verstarcket / dadurch sie den Frieden im Teutschen Reich mit grosser Sorgfalt fortgehäger haben / vnd noch fortpflanzen.

(9) Were nicht leichtlich durch die wider die Cron Schweden vereynigte Waffen / so bereit in Pommern / vnd Holstein stunden / ein gänztlicher Friedensbruch entstanden? wo nicht Jh. Kön. Maj. durch dero / vnd des Herren Cardinals Friederhaltende Sendbrief an die Reichs Stände vnd den gewaffneten Herren Churfürsten / durch jener Vermittelung bey denen vereynigten weren vor den Riß gestanden? Diese Schreiben waren damals rechte Friederhaltende Säulen im Teutschen Reich.

(10) Hat nicht der Pyrenäische Fried den Nordischen vnd Polnischen verursachet / vnd den Westphälischen desto mehr befästiget? vnd dadurch allen Christlichen Potentaten die freye Waffen wider den Erbfeind in die Hand gegeben?

(11) Neben diesen würcklichen vnd Schriftlichen Zeugen / stehen auch die hochgiltende Persönlliche: Die Nordischen Könige / die Königl. Gesandten zu Wien / Stockholm / Warsaw vnd Oliva / die vornehmsten Churfürsten vnd Stände des Teutschen Reichs am Rheyn: welche alle mit einhelligem Mund Jhrer Königl.

5  
Königl. Majest. den Titul des Friedens Erhalter zuschreiben / andere ohne Wttersprechung / vnd ohne Gewissens / vnd ohne Umbanck ihres Gemühs ihn dero nicht verjagen können.

## II.

(1) Diese Warheit zu reden / ist löblich vnd lieblich; Die zu hören / vielen beschwerlich. Warheits-Zwang ist allzeit unangenehm: Sie bestehet in dem sie bestritten wird: dann sie stehet auff starcken Fuß / die Unwarheit auff schwachen / vnd fällt dahin.

(2) Also ist Die / der Königl. Reich in das Elßas anverläumbde / vnwahr / vnd diesem Friederhaltenden Titul widrige Beschuldigung / wie auch die Friedens-Folgerer mit den Unglaubigen / so darauß nothwendig wolte gezogen werden / dahin gefallen / sie sind durch eine einhellige rühmliche Entschliessung zu schwanden worden. Die Rückstellung der Reich hat alle solche ungebührliche Auflagen zu nicht gemacht.

(3) Der erste Befästiger der Christenheit / der stätige Feind des Mahomedischen Reichs / der stätige Erhalter des Teutschen Friedens / hatte nie im Sinn / was andere in dem Mund; Sie unterstunden sich von seiner Reich zu erdichten vnd zu argwohnen / was dessen Staat / Ehr / vnd-Hohheit zu wider war.

(4) Setaes Staats Nutzen ist / Treu und Glauben bey seinen Freunden und Bundsgenossen im Teutschen Reich zu erhalten / in dem er sie bey ihren Rechten und Freyheiten erhält / nach Inhalt der Reichs-Satzungen / und des Friedens-schluß / welchen die Stände des Reichs mit Jh. Kön. Maj. gemeln haben.

(5) Sollte es nun geschehen / daß Jh. Kön. Maj. durch einiges widriges Beginnen vnd Vornehmen diesen Glauben bey ihnen verführe: so würden dieselbige anstatt eines eyntigen Ploßes / welchen sie hätte wollen / nach Aussag der Leut / hinweg nehmen und gewinnen / das Vertrauen und Freundschaft so vieler mächtiger Nachbarn verlieren / seinen Feind vnd Mißgünstigen Gelegenheit in die Hand geben / daß sie Jhr. Königl. Maj. Aufrichtigkeit bey ihnen in Verdacht setzen / und schmälerten / sie von dero abwendeten / mit Vorwand eyntiger Gefahr / der er sie sich daher hätten zubefürchten.

6.  
(6.) Es ist Jh. Königl. Maj. vielmehr daran gelegen/seiner Freund/ Nachbarn/ und Bundergenossen gute Zuneigung zu haben: als eine ganze Landschaft/ unter solchem Vorwand zu erobern/ und hergegen ihre Freundschaft veritteren: Das ärgste hiebey ist/ daß etliche Ihrer Maj. Freund und Nachbarn/ hiedurch beunruhiget/ und geängstet/ auch zu unnötigen Vorbereitungen und unnützen Kosten gebracht werden.

(7.) Seiner Königl. Maj. Ehr und Hoheit ist/ den ewigwährenden Nachruhm seiner Vorfahren zubehalten/ nach zu mahnen/ wo nicht zu übertriffen. Welche jederzeit die Ungläubigen vor die Gläubigen bestritten / Gut und Blut wider den Erbfeind gewaget/ und daher herrliche Ehrentrübe/ langet/ daß alle der Franckischen Könige von Clodoveo an bis her/ die Aller Christlichsten Könige/ der Kirchen Erstgeborne Söhne / der Christenheit Schild und Mauren / des Glaubens Vertheidiger/ Christi Fechter/ und der Unchristen Hammer sind genennet worden: Derer Tugend der Tücht noch heute zu Tag fürchtet / und durch des Aller Christlichsten Königs Macht ihm seinen Untergang / selbst weissaget.

(8.) Seine Königl. Maj. haben sich eher aller Vergnügen berauben wollen/ die sie auß dero Reich in das Elsas verhoffeten zu haben / und andern Benachbarten zugeben/ als gestatten/ daß ein solcher Vorwand/ der seine Ehr so hoch betrifft/ solte fähig seyn eine solche böse Wirkung hervor zu bringen/ wie diese ist / daß durch dero Elsassische Reich dem Erbfeind ein erwünschter/ der Christenheit ein höchstschädlicher Friede solte verursacht werden/ vor welcher Schutz und Schirm sie vielmehr eine ansehnliche Hülf anerbieten/ wann man sie nur willannehmen.

(9.) Neben diesen Ursachen/ könten noch beygelegt werden / die Schriftlichen Widerlegung der falschen Aufsatzen. Als da ist Jh. Königl. Maj. mit eigener Hand an Chur. Maynz geschriebener Brief; Desgleichen ein anderes Schreiben an Herz Gravel Königl. Abgeordneten zu Franckfurt; wie auch was Jh. Königl. Maj. so Mündlich als Schriftlich ihrem Residenten zu Straßburg hiervon anbefohlen: wie auch dieserigen/ welche Herzog Mazarini an untersteltliche Fürsten / wegen Einstellung der Königl. Reich in das Elsas geschrieben/ welche Schreiben/ und Verfügungen Reichskündig/ und unnötig hieher zusetzen.

III. Bid

(1) **Z**iel wundert/ daß dieses vernemmet / was dero Nation Zuegethane selbst zu Weiz von der gemelten Reich gegen einer vornehmen Reichs Statt bejahen.

(2) Hingegen wundert auch viel / wie solche Statt diesen Reden mehrern Beyfall hat geben können / als denen herrlichen kurz zuvor ihr geschenehen Königl. Versicherung aller guter Freund- und Nachbarschaft/ welche von Jh. Königl. Maj. als die nächste und sicherste Zeugen seiner Königl. Gemüthsneigung gegen alle übrige Reichskände halter/ und in solchem Ansehen beobachtet.

(3) Es ist beygedachter Nation eine gemeine Weis / daß ob sie gleich weder ihres Herren wahren Interesse/ noch dessen innerster Rathschlag berichtet ist/ dennoch von denselbigen Unterredungen pfleget; wann aber solche die Vorsichtigen hören/ the sie denselbigen eynigen Beyfall geben/ oder in eine Folgeren stehen / betrachten sie nicht die Person/ von welcher geredet wird/ die Ursachen solcher Reden/ und wer die Leute seyn/ die davon reden.

(4) Sind sie Kriegesleute/ ist bey Jedem Zeit auff ihre Reden/ so sie von ihres Herren Staat führen/ nicht zugeben: Sie haben keinen Theil im Rath / noch Berichte von dem was da vor kompt/ und beschloffen wird. Derer Reden sind ihre eynigen Gedancken und Wunsch zu neuen Kriegen.

(5) Sind sie Verweiser der Gerechtigkeit sind sie darumb der Königl. Rathschlag nicht besser berichtet/ als die andern / ihre Reden kommen gemeinlich auß ihrem eygenen Hirn; Unter den langen Reden finden sich gleichwol Personen / die des Königl. Staats Interesse verstehen: sie urtheilen aber davon/ nur auß dem/ was sie von dem Hoff bekommen / und also von hören sagen. Ich wolte vor diese gut sprechen/ daß der gleichen Reden auß ihrem Munde nicht kommen: Dann nichts ist Jhr. Königl. Maj. reinster Intention/ und seines Staats wahren Interesse / Wohlfarth und Aufnehmen mehr zuwider/ als dasjenige/ so zu Weiz sol geredet/ und vor der Benachbarten Stadthor und Ohren kommen seyn.

(6) Belangend das gemeine Volk im Königreich / so weiß jederman dessen Unfähigkeit in dergleichen wichtigen Handeln: wann es über seinen Beruff davon mit Unterredungen führen / so gehet es ihm wie einem der im Wasser ist / und nicht schwimmen kan/ der weiß nicht was er thun sol / wann er einmal den Fußpfad verloh.

Verloren: und were die Zeit übel angeleget/wann man derer Leute Reden wolte anhören/ oder auff daß/ was sie von Staatsfachen schwätzen / cynige reflexion machen.

(7) Dis sind die drey Arten der Leut / die solche Reden müssen aufgesprecht haben: derer Quell und Ursprung aber nicht von Königl. Hoff kommet/ und so da gang verändert/ und kömmt von seiner Art und Form je weiter es von seiner Geburtsort kömmt.

(8) Auff welche Weiß solche Unterredungen genommen werden / so findet man sie allzeit verfälschet: lassen sie sich gleich anderster ansehen/so kommen sie doch mit ihres Herren und Königs Rath und Gedancken nicht überein.

(9) Die Benachbarten halten vielleicht die Einwohner des Königreichs in des Königs StaatsSachen eben so berichtet / als wie ihre Bürger in ihrer Republic Geschäften / oder wie die die Herren Eydenossen/und Holländer in ihrer Regierung/ daran viel Theil haben und fast jederman weiß / was da vorgehet: hietinnen thun sie ihnen zwar eine Ehr an/die sie doch nicht verdienen: Aber es ist zwischen beyden ein grosser Unterscheid. Diese reden von den Staats. Sachen nur nach Inhalt der Gassen. Zeitungen: so offte sie nun von öffentlichen Geschäften reden/darauff kan keine Sicherheit noch Glauben gestellet werden. Wie dem Königreich und der Benachbarten Staat hat es eine weit andere Beschaffenheit. Gemelte Stadt wird von vielen guten Köpfen regiert / immer einer nach dem andern hat Theil an der Bewesung des Regiments/und weiß was da gehandelt wird: was solche sagen darauff kan man fusen/dann sie wissen was sie reden / und sind darbey erzogen und herkommen; Aber die Einwohner in Frankreich führen ein Leben/welches von der Regierung der Staatsfachen weit abgesondert; reden sie davon / so ist auff geredet wol/ unnd wil ich es der Stadt Paris zu seinem Nachtheil gesprochen haben/es finden sich ehezwanglig in der Benachbarten Stadt / als eben zu Paris / die eben also / wie sie / sich bemühen zu wissen / was die Nachbarn vor Anschlag führen. Wer sich in Staatsfachen an deren htm und herlaufenden Reden fehren wil/der muß viel Zeit zu verlieren haben / sie nur zu examiniren, und aufzulegen.

(10) Dieses soll aller Benachbarten sicherste Regul seyn; alle solche missräuliche vorgebrachte Reden/und Argwohn/auff ihrer Nachbarschaft zuvertreiben/die nichts anders seyn/als Fetide/ des guten gegeneinander tragenden Vertrauens.

(11) Der meiste Theil solches Geschwätz/kan auch wol auff dem Amboss der Ientgen geschmiedet seyn/die ein schüler Aug auff Jh. Königl. Majest. haben / und immer etwas erdichten/dero aufrichtiges Beginnen bey den Benachbarten zu ihrem Vortheil verdächtig zumachen.

(12) Was von dieses Geschrey Ubr. Anhebern ist gesagt / kan in seiner Maass auch verstanden werden von dem Aufgeber der Historischen dissertation, die gleicher massen neuen Argwohn auff jener Seiten wird erregen; welche ich zwar an seinem Ort lasse gestellet seyn; wie sie dann nicht erdichtet/sondern auff anderer/meiner Teutscher/Schriften klärlich ist dargestellt und mit ziemlich theils scheinbaren / theils wahren Gründen unterbauet / jedoch gehet allen solchen Reden und Schriften viel an ihren Kräfften ab/well sie mit Jh. Königl. Majest. oder dero vornehmen Staats. Rath Ansehen nicht bekleidet seyn.

(13) Ferner wundert auch viel / wie dieses mit der 10. Landvogtschen Reichs. Stätten/und anderer Ständen Hinweisung an das Parlament zu Ensbachheim oder zu Metz/allda End. Urtheil zuholen bestehen kan.

(14) Ingegen wundert eben so viel / daß obgemelte Stadt nicht mercken/ daß dieses vielleicht mehr umb eines andern Interesse, als zu ihrer immediat prajudic geschehen; Dabero es auch bißhero nicht ist Werckstellig gemacht worden; Sie solten sich gleichwol hiebey erinnern/daß die vorige Landvögt/die nur des Reichs und dessen Ober. Hauptes Statthalter gewesen/sich hietinn geübet/und daß jho in den höchstübergebenen Gewalt über die Landvogtey vielmehr concurrens jurisdictio Regis cum foro imperiali möge begriffen seyn; oder daß sie nicht vermeinen/schleuniger Recht allort/als da zufinden? oder daß die so Leben vom Diskumb Metz haben/derentwegen nicht allda solten zu recht stehen? Ich wil doch hietim niemands Freyheiten zu nahe gered haben.

(15) Abermal wundert viel/wie dieses übereinkomme mit dem/daß bey dem grossen Vorrath der Geld. Mittel in Frankreich / dannaoh der Erk. Herzog zu Innsbruck/nach Inhalt des Friedens / zu seiner jährlichen Bezahlung nicht kan gelangen.

(16) Ingegen wundert gleichfalls viel / wienun bey zwölff Jahren hero weder in der Nürnbergischen / noch Regenspurgischen / noch Franckfurtischen Reichs. Versammlung jährliche Vollreckung des Friedens geschehen; also daß

heute zu Tag beynabe noch 112. übrig seyn / die noch in ihren vorigen Stand / und Rechte zusehen. Wie in so langer Zeit hero bey den so wol ordentlichen / als absonderlichen Einkommen unnd Auflagen / auch Kostbarkeiten der Dbern Stände als Schuldener / jedoch die geringere Glaubigere zu keiner Zinszahlung / weder nach der Haupt-Veranschreibung / noch nach angeschmitzter indagata racione haben gelangen können / sondern nehmen müssen / was / wie / wenn und wo ein jeder Debitor illistris gewolt. Solt dann der König / so mehr an den Krieg / und Frieden gewendet / auch so wol ein Friedegenosß ist / als andere Stände / eben darumb seinen Friedenerhaltenden Titel verlieren? oder darumb Anschlag leiden? Ja er möchte wol in diesem Stück wichtigere Ursachen / die hie nicht zu meiden / haben / als andere. Dessen Besondere hat vor diesem bey der Nürnbergschen Versammlung durch Vort der Stände die vier Welt-Städte gar zu zeitlich abgetreten / ehe er von Spannen den Verzug seiner Rechten am Elß erhalten / den er auch hernach nicht ehe erhalten können / als durch den Pyrenaischen Frieden. Warumb wolte er nun auch jzo alles seiner seits allzubald vollstrecken / ehe auch andere ihres Theils völlige Vollziehung des Friedens gethan? Solte er allein gängliche Zahlung thun / ehe er in die gängliche nutzbare Besizung aller Herrschafft kommen / dero noch viel von dem Pfand / Einhabern besessen und genossen werden?

(17) Andere Wunderung. Einred und Gegenred jzo zugeschwelgen / die sich auff dem Reichstag ohne Zweifel werden hören lassen.

## I V.

(1) **W**ein sehnlicher Wunsch ist / daß alle Reichs-Stände auff dem Insichenden Reichstag auch diesen Ehren-Titel mögen erlangen; welches geschehen kan / durch efferliche Beförderung der Vollstreckung des Friedens / Befestigung der Sicherheit im Reich / Bestellung einer allgemeinen durchgehenden Gerechtigkeit / ohne welche / die vorigen / schwerlich zu erhalten; mit einem Wort / durch genaue Zusammensetzung / die Wolfarth des gemeinen Wesens zu fördern / und die privat-Interesse dieser nicht vorzusetzen.

(2) Worinn diese befehlet / lehret der §. Gaudeant. art. 2. Instrum. P. der gibt die

die Materi zu allen Rathschlagungen; Wer seine Rathschlag nach diesem s. Richter / der erhält den Titel eines guten Reichsbürgers. Dazu Jh. Königl. Maj. als Stedeneburg guten Beystand leisten / und sich von ihnen / die solche Rathschlag führen / nicht absondern wird.

(3) Eines scheint / seyeln gemeldten §. vergessen; Welches hie / doch ohne Maßgebung / zu erinnern: Daß auff insichenden Reichstag noch der Neundte Churfürst gemacht wurde; Welcher nicht allein noch wendig umb der Wahl willen / dahin gleiche Stimmen / nach der jetzigen gleichen Zahl der Churfürsten nicht zukommen (es were dann / daß die Wahl fürs bey dem Hochlöbl. Hauff Oesterreich und Böhmischem Churfürsten bleibe / und also die Steben den Achten erwölten) sondern auch sehr zu des Reichs / und dessen Ober-Haupts Herrlichkeit Zierd und Hoheit / zu des Churfürstl. Collegii mehrerm Ansehen / und zu Verstärkung ihrer Stimmen dienlich / auch der Billigkeit gemäß ist / daß die Protestirenden Stände / die nur einen eyntzen Churfürsten haben / hergegen die Catholischen fünf / die Reformirten zween / forcht im Churfürsten Rath auch zween hätten / daß ihrige dabu dann alle Protestirende Stände Gewissenshalben verbunden / das ihrige dabey zuthun; Allein es hanget ihnen die schläfferige Langsamkeit in ihren Verrichtungen gar zu sehr an / wie den Reformirten die allzu große Huritzkeit / und den Catholischen der Effer.

(4) Wer aber der seyn solte / das stünde bey dem Reichs Ober-Haupt / und Churfürsten-Rath. Zu einem Churfürsten gehören vier Stück / das rechte Alter / der Verstand in Reichs-Sachen / gnugsame Reichsmittel / und ein gewisß Reichs-Ampt. Die 2. Könige / Schweden und Dennemarc / als Herzogen / jener des Pommern / Bremen unnd Verden / dieser der Land-Holstein / möchten wol die Mitwerber seyn; allein beyden möchte die Königl. Würde / und daher der precedenz-Streit mit den übrigen Weltlichen Churfürsten zu wol der seyn; Dem Herzog in Pommern auch das rechte Alter / und andere Zwist mit Chur-Brandenburg; auch ist er noch nicht mit gemeldten Herzogthümern belehnet / noch zum Sitz und Stimm im Fürsten-Rath zugelassen worden. Eten auf den Sächsischen oder Brandenburgischen Linien / zunehmen / möchten ihre Reichs-Mittel nicht zulassen; auch hat man vor Alters in einer familien nicht gern zween Churfürsten gehabt; wiewol hernacher / und heut ein anders üblich; Braunschweig / Lüneburg / Mecklenburg / könnten vielleicht den nechsten Titel darzu

Haben / wann ihre grosse Lande nicht in so unterschiedliche Theil aufgemessen wä-  
ren / daß eines Antheil allein nicht gnugsame Reichsmittel hierzu scheinet zu haben:  
gleiche Hinderung möchten seyn bey Darmstadt / Baden / Durlach und Sachsen-  
Lauenburg.

(5) Unter den Reichsfürsten ist noch der im Schwäbischen Craiß einig-  
Herzog übrig / welches Land jure primogenitura ungetheilt / reich / herrlich / bequem /  
auch in der Reichs-Matricul gleich einem Churfürstenthumb angelegt. Bey wel-  
chem die vier obgemeldten Stück fast zusammen kommen / und der bißhero des  
Reichs-Fahnen Träger und Jäger / forcht in des Reichs Archisignifer, oder Archi-  
venator könnte tituliret werden. Man weiß / wie hoch die Römer ihre Fahnen gel-  
gen / den Adler / und die Aquiliferos, die ihn getragen / gehalten. Also daß man sich  
wundert / warum bißhero kein Archisignifer neben andern Churfürstl. Aemptern  
bey der Wahl eines Oberhauptes / zu dessen und des Teutschen Reichs Hochheit  
geordnet worden / als ein Kriegs-Züchtel / und Merkmal der Dapfferkeit des Teut-  
schen Reichs.

(6) Wann dieses wol erwogen / wird nicht leichtlich ein Reichsstand da-  
mit zu wider seyn; nicht die Hrn. Hrn. Churfürsten / deren Dignität und Hochwür-  
digkeit dadurch wird vermehrt; Nicht Oesterreich / welches hertinnen künfftig  
interessirt; die übrigen Reichsfürsten möchten eine kleine Jalousie merken lassen;  
welche aber andere Betrachtungen / und die übrige Protestirende Reichs. Stände  
Graven und Städte leichtlich begütigen möchten.

(7) Ich fürchte aber / man möchte auff dem Reichs Tag andere Vorträge  
und andere Absehungen / andere Vorwände und andere Ursachen haben; Und  
daß an statt der Beförderung gemeiner Reichs Wohlthat / entweder die Einför-  
derung der Kosten / so bißhero wegen der Türcken Einfall in Sibenburg / schon  
angewendet worden / oder so der Stillstand mit ihm nicht solte haften / noch müßten  
angewendet werden / die vornehmste Materi des Reichs Tags seyn: nach welcher  
Erhaltung / oder Abschlag das übrige abermal auff particular Deputation verwei-  
sen / oder so der Stillstand mit den Türcken bekehret / Ursach zu einem neuen Krieg  
gesuchet werden; entweder wegen Ungarn / oder Polen / oder Lothringen / oder  
Schweden und Brandenburg. Diese beide zu vergleichen / sollen sich alle  
Reichs und Friedensliebende Stände bemühen. Der Lothringischen Sach hat  
sich das Reich nicht anzunehmen / weil es / außer Nomine / nicht zum Reich ge-  
hört / nach Inhalt des Tractats zu Nürnberg 1543. auch dem Reich nie keine  
Bey-

Beysteur geben; in favorabilibus hat es dem Reich wollen beygethan seyn / in odioso  
sich dessen jederzeit entzogen / auch endlich selbst die Parthey des Teutschen und  
Spanischen Hauses Oesterreichs verlassen / und sich alles Beystands unwürdig  
gemacht; Und wer wolte sich unterstehen / sich jeso wider die Gewalt des Aller-  
Christlichsten Königs aufzuliegen / oder die Tractaten, so Herzog Carl frey-  
wiltig mit ihm gemacht / gegen einer grossen Widerlag / Königl. prerogativen  
und Versorgung aller Verwandten / wegen blosser Hoffnung dessen künfftige  
Besitzung / umbzustossen. Die Hochvernünftigen Räte der Polnischen Kö-  
nigl. Republic, werden selbst so vernünftig seyn / daß wann sie ja bey Lebzeiten  
ihres Königs / welches doch schwerlich wird geschehen / einen Successorem anders-  
woher / als auß ihnen selbst / wegen vieler Staats Ursachen / wolten ernennen:  
so werden sie ihrer eigenen Freyheit nicht so feind seyn / daß sie einen mächtigen  
Nachbarn zu dero Unterdrückung erwählen / unnd darüber nicht allein das  
Teutsche Reich / sondern die Benachbarte Könige / grosse Jalousie, und endlich Ur-  
sach zur Unruh im Teutschen und Polnischen Reich schöpfen möchten; sondern  
vielmehr einen weit abgelegenen / der nur in ihr Reich bringet seinen hohen Stand /  
Verstand und Dapfferkeit / die Macht aber von ihnen allein nach der Maas / so sie  
ihm vorschreiben / empfängt; so stehet ihr Sach wol.

(8) Nun finden sich derer nur zween / einer auß Frankreich / der ander-  
auß Teuschland; Doch inere were diesem wegen vieler wichtigen Ursachen vor-  
zuziehen; So aber die Stimmen nicht dahin giengen / stunde der auß Teusch-  
land / und zwar einer auß dem Hauff Baden Ihrer Republic am besten an;  
dann erstlich brähte er in ihr Reich den hohen Stand / und die mit dem jetzigen König  
nahe Verwandtschaft / als dessen Groß-Mutter Cæcilia des Gustavi I. Succorum  
Regis Tochter / des vortgen Königs in Pohlen Batters Schwester gewesen / durch  
solchen wurde keinem Benachbarten einige Jalousie gegeben; die thme übergebene  
Macht aber / und der Herrn Senatorm Freyheit würde er zum Auffnehmen des Reichs  
und Unterdrückung des Mahometischen gebrauchen. Brandenburg kan wegen  
der Religion / Herzog von Neuburg wegen Brandenburg nicht dahin gelangen / ob-  
er gleich dem König verschwägert. Suchet das hohe Hauff Oesterreich unter dem  
Stillstand / oder Fortsetzung der Waffen mit den Türcken / durch Auflagen / und  
Winterquartier der Ungarischen Stände Freyheit Schwählung / oder gar eine  
Untergebung / so kan das abermal neuen Krieg geben / darein das Teutsche und Ma-  
hometische Reich könnte gefochten werden: oder so die Confæderirten in Pohlen  
auff ihrem Vorhaben selbst verharren / und Schweden dem König wider sie bey-  
stünde; so würde dadurch nicht allein durch die Confæderirten, dem Hochgedach-

ten Hauff Oesterreich die Polnische Cron dörffen auff das Haupt gesetzt / und daher ein allgemeiner Auffstand der Inzeresluten sich erheben. Welche Unruh der Fürst des Friedens / und das Friedfertige Haupt der Churfürsten Rath mit ihrem vernünftigen Friedens / Anschlägen / und der Reichs / Stände Berathung / nechst kräftiger Mitwürckung des Aller Christlichsten Königs / verhindern wollen.

(9) Dies ist ein wahrer Friedens / Wunsch vor den Reichs / Tag : keine Maßgebung in einer einigen so wichtigen hie gemeldten Sach ; daran des Teutischen und der Benachbarten Reich Friede und Wolfarth / oder Unruh und Unheil hanger. Hoffe nicht / daß etwas hertinnen werde befindlich seyn / welches des Reichs Aufnehmen oder eynige Standes Hebel zu wieder ; solte es aber seyn / sol solches nicht geridet / noch gerachen seyn.

E N D E